



Kirchgemeinderat

HAUSORDNUNG

Zu den Liegenschaften, seinen Einrichtungen und seiner Umgebung ist Sorge zu tragen. Allenfalls sind vom Mieter besondere Massnahmen zum Schutz des Objektes vorzusehen.

In allen Räumen gilt absolutes Rauchverbot (inkl. jeglicher Arten von E-Zigaretten)

Dekoartikel und Blumen etc. dürfen nur in Absprache mit der Sigristin angebracht werden.

Sämtlicher Kehricht ist von den Mietern zu entsorgen.

Beim Verlassen der Räume sind die Lichter zu löschen sowie die Fenster und Türen zu schliessen.

Bei der Benützung und beim Verlassen der Räumlichkeiten ist auf die Anwohner in der näheren Umgebung bezüglich Lärmemissionen Rücksicht zu nehmen. (Nachruhegesetz gilt ab 22.00 Uhr)

Die Weisungen der Sigristin sind verbindlich. Bei Verstössen gegen die Verordnung und Anweisungen ist die Sigristin befugt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

INFRASTRUKTUR UND MOBILIAR

Das benutzte Inventar (Stühle, Tische etc.) wird von den Mietern selbst bereitgestellt und weggeräumt.

Das Inventar darf nicht aus den Räumen entfernt werden.

KÜCHE

Die Küchenbenützung wird vorgängig instruiert. Der Benutzer ist verantwortlich für:

- Küche aufräumen.
- Geschirr abwaschen und gemäss Beschriftung einräumen.
- Kücheneinrichtung, Apparate und Boden reinigen.

Küchentücher werden zur Verfügung gestellt.

REINIGUNG

Die Infrastruktur ist gereinigt abzugeben. Benutzte Gegenstände gehören sauber an ihren Ursprungsort zurück.

Böden sind besenrein und die Toiletten sauber zu hinterlassen.

Reinigungsmaterial wird bereitgestellt, Putzlappen bitte selbst mitbringen.

Nachreinigungen werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

SCHÄDEN

Zerbrochenes Geschirr und andere Defekte bitte der Sigristin melden.

Kosten für den Ersatz bzw. die Reparatur wird den Mietern in Rechnung gestellt.